



# Amtsblatt

## für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

08. Jahrgang

Freitag, den 17. März 2023

Nr. 03/2023

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2023 ..... Seite 3
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung des gemeinsamen Gesamt-Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) .... Seite 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans für die Innenstadt von Baruth/Mark mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ..... Seite 5
- Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Bernhardsmüh - Brandenburger Urstromquelle GmbH“ der Stadt Baruth/Mark .... Seite 6

#### Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ..... Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark ..... Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ ..... Seite 8
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz ..... Seite 8
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf ..... Seite 8
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde ..... Seite 9
- Bekanntmachung Schlussfeststellung BOV Baruth ..... Seite 9
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz über die Durchführung der jährlichen Verbandsschau über die Verbandsgewässer und –anlagen für den Schaubezirk Gemeinde Nuthe-Urstromtal II mit den Ortsteilen Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf Lynow, Scharfenbrück, Schönefeld, Schönevide und Stülpe sowie der Stadt Baruth/Mark mit dem Ortsteil Ließen ..... Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“ - Verbandsschau 2023 ..... Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaun 2023 des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen ..... Seite 11
- Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - Freiwilliger Landtausch Mückendorf-Lindenbrück, Verf.-Nr. 11501/23 ..... Seite 11

### Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**  
am 27.04.2023 um 19.00 Uhr  
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 25.05.2023 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**  
am 30.03.2023 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**  
am 22.05.2023 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

#### Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

### Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2023 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 23/013** Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes 2023 wie folgt: Der Entwurf des Haushaltsplanes/der Haushaltssatzung 2023 bleibt unverändert.
- VV 23/014** Beschluss der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Baruth/Mark
- VV 23/007** Grundsatzbeschluss zur Änderung des Gesamtlächennutzungsplanes hinsichtlich der Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
- VV 23/008** Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf über die Änderung des Gesamtlächennutzungsplanes Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark
- VV 23/009** Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans für die Innenstadt von Baruth/Mark mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Baruth/Mark
- VV 23/010** Beschluss über Abweichungsanträge betreffend die geltende Gestaltungssatzung der Stadt Baruth/Mark wie folgt: Den Abweichungsanträgen wird zugestimmt.
- VV 23/010** Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Bernhardsmüh - Brandenburger Urstromquelle GmbH“ der Stadt Baruth/Mark
- VV 23/015** Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Zuständigkeit an den Hauptausschuss für die Durchführung der Vergabeverfahren im Rahmen des Investitions-/ Finanzhaushaltes sowie der Maßnahmen des Verwaltungs-/Ergebnishaushaltes (Ifd. Unterhaltung) gemäß der, in der Begründung aufgeführten, Maßnahmen soweit es sich nicht bereits um solche der laufenden Verwaltung handelt
- VV 23/016** Beschluss zur Neubesetzung einer Position im Seniorenbeirat der Stadt Baruth/Mark durch Frau Heidrun Eißner, wohnhaft im bewohnten Gemeindeteil Charlottenfelde der Stadt Baruth/Mark

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien im März 2023 bislang keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 10.03.2023

gez. Linke  
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

**Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark  
für das Haushaltsjahr 2023  
vom 10.03.2023**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                |
| ordentlichen Erträge auf                               | 20.362.800 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf                          | 21.147.900 EUR |
|  |                |
| außerordentlichen Erträge auf                          | 23.000 EUR     |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                     | 15.000 EUR     |
|  |                |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der   |                |
| Einzahlungen auf                                       | 19.580.100 EUR |
| Auszahlungen auf                                       | 26.079.300 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.063.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.224.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	516.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.521.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	333.300 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.978.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 360 v. H. |
|  |           |
| 2. Gewerbesteuer   | 340 v. H. |

**§ 5**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmt werden. Über nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses entscheidet unabhängig von ihrer Höhe die Kämmerin.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 250.000 Euro und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro festgesetzt.

Baruth/ Mark, den 10.03.2023

Ilk  
Bürgermeister



Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2023 vom 10.03.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt gemäß § 67 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]) sowie § 11 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung – HS -) vom 10.05.2019 in der geltenden Fassung zur Einsichtnahme vom

**20.03.2023 bis einschließlich dem 03.04.2023**

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

<b>Montag:</b>	<b>7.30 Uhr bis 16.30 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>7.30 Uhr bis 16.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>7.30 Uhr bis 18.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>7.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

Baruth/ Mark, den 10.03.2023

Ilk  
Bürgermeister



Siegel

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung  
des gemeinsamen Gesamt-Flächennutzungsplanes Nr.  
22/12 der Stadt Baruth/Mark  
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 09.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Vorentwurf zur Änderung des gemeinsamen Gesamt-Flächennutzungsplanes Nr. 22/12 in der Fassung vom 06.02.2023 mit Änderungen aus der Sitzung des Bauausschusses am 23.02.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (VV 23/008).

Die Planung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Gesamt-Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark. Die Lage der einzelnen Änderungen kann der Übersichtskarte in Anlage I des ausgelegten Informationsblattes entnommen werden. Ziel des vorliegenden Änderungsverfahrens ist es, die Darstellungen des Gesamt-Flächennutzungsplans zu aktualisieren, im erforderlichen Umfang zu ergänzen und neu abzuwägen, und zwar im Hinblick auf folgende Themen:

- die Ausweisung von geeigneten Wohnbauflächen in der Kernstadt Baruth/Mark und den Ortsteilen;
- die Entwicklung und Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „Bernhardsmüh“.

Die Änderungen im Bereich der Wohnbauflächenausweisung beinhalten Neu-Ausweisungen von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen, Anpassung des Flächennutzungsplans an die Bestandssituation und kleinflächige Abrundungen. Für den Bereich des bestehenden Gewerbe- und Industrieparks Bernhardsmüh besteht ein konkretes Erweiterungsinteresse (gewerbliche Baufläche) der Firma Brandenburger Urstromquelle GmbH (Übernahme durch die Firma Rauch/Red Bull) zur Dosenherstellung, Befüllung mit Getränken und Logistik-Bereich für den An- und Ablieferverkehr. Hinzu kommen mehrere punktuelle Aktualisierungen der Darstellungen des Flächennutzungsplans (Rücknahme einer gewerblichen Baufläche, kleinflächige Änderungen zu Grünflächen, zwei Änderungen zu Verkehrsflächen).

Die Planunterlagen in der Fassung vom 02.03.2023 bestehen aus:

- dem **Informationsblatt** zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit seinen Anlagen wie folgt:
- der **Anlage 1**: Übersichtskarte zur Lage der beabsichtigten Änderungen und Übersichtstabelle mit Nummerierung;
- der **Anlage 2**: Vorentwurf Änderungsblätter mit Kurzbegründungen zu den beabsichtigten Flächennutzungsplanänderungen;
- der **Anlage 3**: Zeichnerische Einzeldarstellungen zu den beabsichtigten Änderungen.

Einsichtnahme:

Die genannten Vorentwurfsunterlagen werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark in der Zeit vom

**27.03.2023 bis einschließlich dem 10.05.2023**

während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

**Montag - Dienstag: 7.30 - 16.30 Uhr**  
**Donnerstag: 7.30 - 18.30 Uhr**  
**Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr**

Im o.g. Zeitraum können von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark oder auch per Mail unter paul@stadt-baruth-mark.de vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingestellt. Informationen zur maßgeblichen kommunalen Bauleitplanung stehen unter den Web-Adressen: [blp.brandenburg.de](http://blp.brandenburg.de) und [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 10.03.2023



Ilk  
Bürgermeister



Siegel

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des  
Bebauungsplans für die Innenstadt von Baruth/Mark mit  
integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung  
der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches  
(BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 09.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans für die Innenstadt von Baruth/Mark mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Fassung vom 03.02.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (VV 23/009). Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen, Erhaltungsvorschriften und örtliche Bauvorschriften (Teil B) sowie der Begründung. Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans für die Innenstadt von Baruth/Mark mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. (siehe Abbildung)

Die vollständigen Entwurfsunterlagen werden mit den vorgenannten Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark in der Zeit vom

**27.03.2023 bis einschließlich dem 10.05.2023**

während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich ausgelegt:

**Montag - Dienstag: 7.30 - 16.30 Uhr**  
**Donnerstag: 7.30 - 18.30 Uhr**  
**Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr**

Im o.g. Zeitraum können von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark oder auch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind während der Dauer der öffentlichen Auslegung zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingestellt. Informationen zur maßgeblichen kommunalen Bauleitplanung stehen unter den Web-Adressen: [blp.brandenburg.de](http://blp.brandenburg.de) und [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zur Verfügung.

Der Bebauungsplan für die Innenstadt von Baruth/Mark mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Baruth/Mark wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltpflichtprüfung abgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

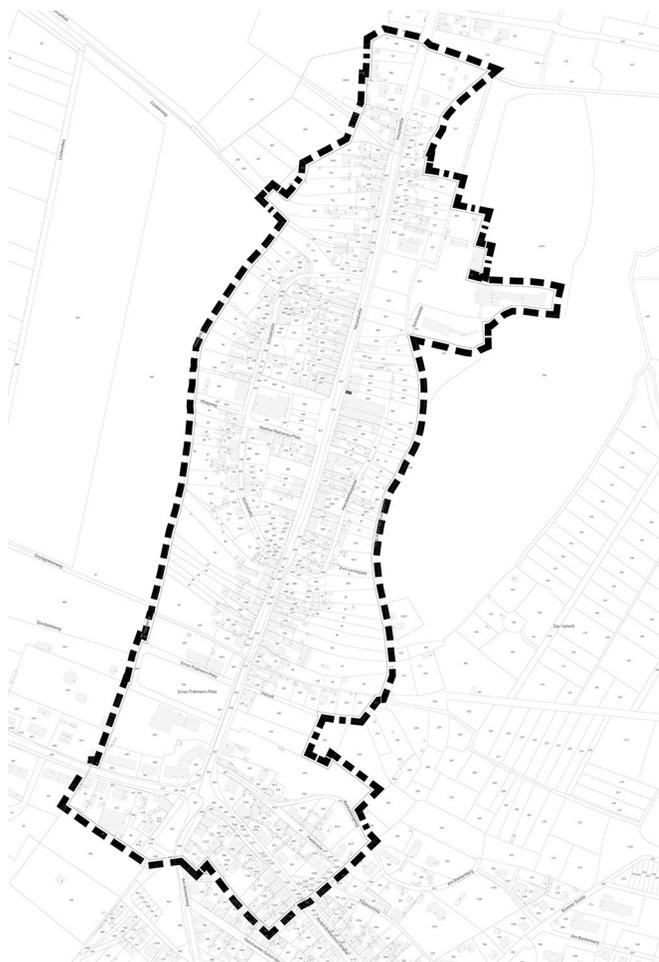
Baruth/Mark, den 10.03.2023



Ilk  
Bürgermeister



Siegel



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans für die Innenstadt von Baruth/Mark mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, Stand: Entwurf vom 03.02.2023  
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Baruth/Mark abgebildet.

**Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans  
„Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“  
der Stadt Baruth/Mark**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 09. März 2023 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ aufzustellen.

Die Brandenburger Urstromquelle GmbH ist bereits seit langer Zeit im Gewerbe- und Industriepark Bernhardsmüh ansässig und betreibt dort eine Abfüllanlage mit angeschlossener Logistik. Aufgrund betrieblicher Veränderungen ist nun beabsichtigt, neben der vorhandenen Abfüllanlage eine Dosenproduktion sowie einen erweiterten Logistikstandort zu errichten. Diese Vorhaben können auf den bestehenden Betriebsflächen der Brandenburger Urstromquelle GmbH nicht mehr umgesetzt werden, sodass eine Erweiterung der Betriebsflächen notwendig ist. Zu diesem Zweck soll das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Bernhardsmüh um zwei Teilflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 16,3 ha erweitert werden. Die zu überplanenden Flächen schließen sich östlich an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet sowie an das Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH an. Sie sind derzeit überwiegend mit einem Kiefernforst bestanden und nicht über Verkehrsanlagen erschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB erfolgen. Die Planung beabsichtigt u.a. die Festsetzung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO einschließlich Festsetzungen zum Maß der Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Das Plangebiet kann über das bestehende Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH erschlossen werden. Eine Festsetzung weiterer Erschließungsanlagen sowie dafür benötigter Flächen ist daher nicht notwendig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Baruth und umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 40, 42, 43, 46, 157, 184, 201 und 202, Flur 3, Gemarkung Baruth (siehe Abbildung 1). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 16,3 ha.

Baruth/Mark, den 10.03.2023

Ilk  
Bürgermeister



Siegel

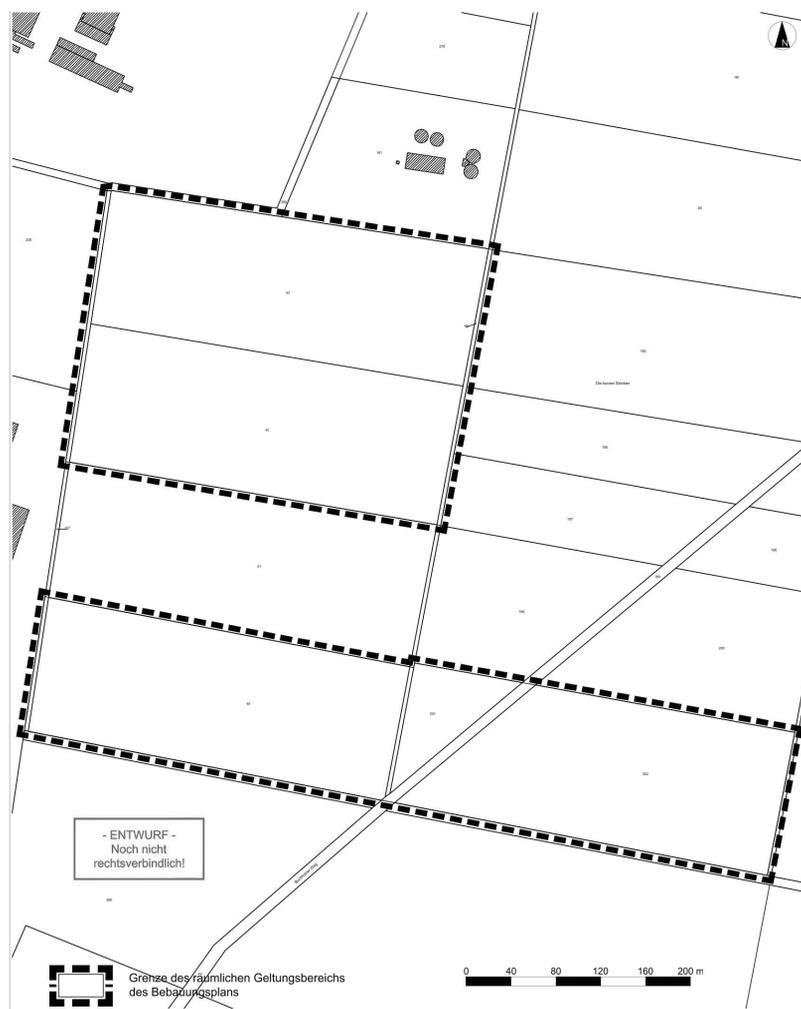


Abbildung 1:  
Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ALKIS)

## Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf

Der Notjagdvorstand der der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

### Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf am Montag, dem 17.04.2023 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4, I 5837 Baruth/Mark ein.

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für die Jagdjahre 2021/2022 sowie 2022/2023
5. Sonstiges

#### Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ist durch Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 27.01.2010, Az.: 3241.11.02.-244/1000/II bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flurstücke 5, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **20.03. bis zum 12.04.2023** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in I 5837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 28.02.2023

gez. Illk  
Notjagdvorstand

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark

Der Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

### Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ am Montag, dem 17.04.2023 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4, I 5837 Baruth/Mark ein.

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für die Jagdjahre 2021/2022 sowie 2022/2023
5. Sonstiges

#### Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ ist durch Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 25.05.2011, Az.: 3241.11.02.-12 AG 1000 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke: Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, Flurstücke 11, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/4, 35/6; Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2, Flurstücke 10/12 und 10/13 sowie Gemarkung Kemnitz, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 12.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **20.03. bis zum 12.04.2023** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in I 5837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 28.02.2023

gez. Illk  
Notjagdvorstand

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“

Der Jagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

#### Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ am Montag, dem 17.04.2023 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4, I 5837 Baruth/Mark ein.

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr der Entschädigung der Jagdgenossen für die Jagdjahre 2021/2022 und 2022/2023
5. Sonstiges

#### Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 04.03.2013; Az.: 32.41.11.02-257 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Klasdorf, Flur 4, Flurstücke 4, 41, 63, 75, 94, 114, 131, 135, 138, 139, 140 bis 149, 151 bis 175, 177 bis 221, 225 bis 231 und

Gemarkung Klasdorf Flur 6, Flurstücke 49, 60, 68 bis 89, 112, 109, 108, 96, 98, 25, 26, 27, 4, 49, 107, 99, 32, 40, 101, 33, 142, 129, 34, 15, 133, 35, 16, 41, 36, 18, 30, 38, 23, 164, 140, 141, 145 bis 157.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **20.03. bis zum 12.04.2023** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in I 5837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 28.02.2023

gez. M. Wache  
Vorsitzender der Angliederungsjagdgenossenschaft

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz

Am **Freitag, den 21.04.2023** führen wir unsere Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Paplitz (ehemals Jugendclub) durch.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Billigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.05.2022
4. Bericht der Jagdpächter
5. Rechenschaftsbericht /Kassenbericht /Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Diskussion
8. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2022/2023
9. Auszahlung der Jagdpacht

Helmut Dornbusch  
Jagdvorsteher

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Mückendorf lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Mückendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

#### Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

am Freitag, dem 14.04.2023 um 19.00 Uhr  
im Kulturraum Mückendorf, Parkstraße 23,  
I 5837 Baruth/Mark ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdobmannes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revision
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Jagdjahr 2022/2023
7. Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2022/2023
8. Sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem (Not-) jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Sollten sich Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen ergeben haben bitten wir um entsprechenden Nachweis, gerne auch per Email an Jagdgen.Mueckendorf@t-online.de

gez. Bernd Ebert  
Der Jagdvorsteher

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der  
Jagdgenossenschaft Horstwalde  
am Mittwoch, dem 12.04.2023 um 19.00 Uhr ein,  
diese findet im Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde  
An der Düne 29, 15837 Baruth/Mark statt**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Jagdobmanns
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2022/2023
9. Sonstiges

Im **Anschluss**: Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2022/2023

#### Hinweise:

Jagdgenossen, welche Grundstücke veräußert oder erwerben haben werden aufgefordert, einen gültigen Katastrerauszug/Grundbuchauszug vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark, den 06.03.2023

W. Bock

Vorsitzender des Jagdvorstandes

### Schlussfeststellung

im

### Bodenordnungsverfahren Baruth Verf.-Nr. 6109 X

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

#### Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 14.02.2023

Im Auftrag

Iris Reppmann  
(Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung)

DS

#### Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

#### redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

#### Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

##### Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 37,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 11.04.23, Erscheinung: 21.04.23**



## Nuthe-Nieplitz

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Geschäftsführer

### Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk **Gemeinde Nuthe-Urstromtal II** mit den Ortsteilen Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf Lynow, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide und Stülpe sowie der **Stadt Baruth** mit dem Ortsteil Ließen

die jährliche **Verbandsschau** über die Verbandsgewässer und –anlagen durch.

Ort: **Agrargenossenschaft „Der Märker“ Jänickendorf, Versammlungsraum, Alte Hauptstraße 76, 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf.**

Datum: **Donnerstag, 23.03.2023**

Uhrzeit: **09.30 Uhr**

#### Hinweis:

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt auch im Jahr 2023 eigene Gewässerschaun auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch.

Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschaun an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

M. Sickert  
Wasserbaumeister

### Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“

#### Verbandsschau 2023

Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
III	<b>Amt „Dahme/Mark“</b> Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prenschorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf <b>Stadt Baruth:</b>	Herr Michael Lehmann, Dahme	25.04.2023	9.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
	<b>Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus</b>			

**Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.**

Garrenchen, den 23.02.2023

gez. Weigt  
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng  
(Verbandsgeschäftsführer)

## Gewässerunterhaltungsverband

~~~~~ „Kremitz - Neugraben“ ~~~~~

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Verbandsgewässerschaun 2023**

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ die Verbandsschaun an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen am

**29. März 2023 und 30. März 2023**

nach folgendem Zeitplan durch:

**29. März 2023** 09:00 Uhr Schaubereich Dahme (Schaubezirk 9) einschl. **Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus**  
Gemeinde Heideblick mit Neusorgfeld und Schwarzenburg  
Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe  
Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark

**30. März 2023** 09:00 Uhr Schaubereich Niedergörsdorf (Schaubezirk 8) einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim  
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

Die Gewässerschaun sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschaun beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2022 / 2023.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“  
Hauptstraße 23  
Wiederau  
04938 Uebigau Wahrenbrück

oder per E-Mail an [info@guv-wiederau.de](mailto:info@guv-wiederau.de)

Wiederau, den 19. Januar 2023

gez. Andreas Claus  
Vorstandsvorsitzender

**Anordnungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

**Freiwilligen Landtausch Mückendorf-Lindenbrück  
Verf.-Nr. 1/501/23**

an.

**1. Verfahrensgebiet**

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

|                  |                                                             |
|------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Land</b>      | <b>Brandenburg</b>                                          |
| <b>Landkreis</b> | <b>Teltow-Fläming</b>                                       |
| <b>Gemeinde</b>  | <b>Baruth/Mark</b>                                          |
| <b>Gemarkung</b> | <b>Mückendorf</b>                                           |
| <b>Flur</b>      | <b>1</b>                                                    |
|                  | <b>Flurstück(e) 71, 112/7, 119, 144, 145, 167, 168, 169</b> |
| <b>Flur</b>      | <b>2 Flurstück(e) 52, 53, 84, 98</b>                        |
| <b>Gemeinde</b>  | <b>Zossen</b>                                               |
| <b>Gemarkung</b> | <b>Lindenbrück</b>                                          |
| <b>Flur</b>      | <b>2 Flurstück(e) 46</b>                                    |

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarten dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 31,9396 ha.

**2. Beteiligte**

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

**3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. Gründe**

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG) sowie der Landschaftspflege (§ 103a Abs. 2 FlurbG).

**5. Finanzierung des Verfahrens**

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

**6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten**

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://l elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSG-VO-FL-T-nach-Paragraf-103a-Flu-rbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

**7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den 08.02.2023

Im Auftrag DS

Iris Lange  
Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung

Anlage  
2 Gebietskarten

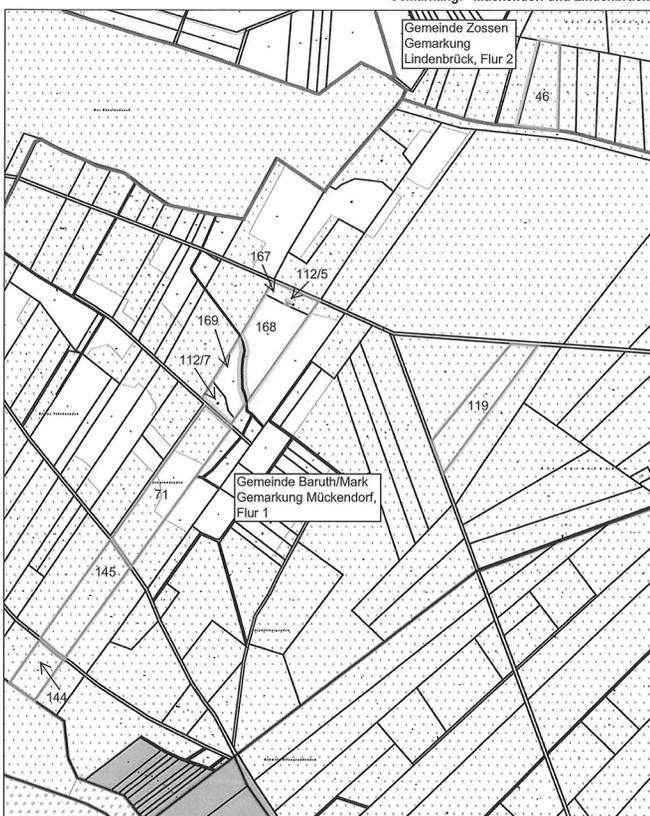


Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

Gebietskarte 1/2

Freiwilliger Landtausch Mückendorf-Lindenbrück  
Verf.-Nr.: 1/501/23

Landkreis: Teltow Fläming  
Gemeinde: Baruth/Mark und Zossen  
Gemarkung: Mückendorf und Lindenbrück



Verfahrensgrenze - 71  
Verwaltungsgrenze  
und Flurgrenze -

Maßstab:  
ca 1 : 10.000



Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

Gebietskarte 2/2

Freiwilliger Landtausch Mückendorf-Lindenbrück  
Verf.-Nr.: 1/501/23

Landkreis: Teltow Fläming  
Gemeinde: Baruth/Mark und Zossen  
Gemarkung: Mückendorf und Lindenbrück



Verfahrensgrenze - 71  
Verwaltungsgrenze  
und Flurgrenze -

Maßstab:  
ca 1 : 10.000